



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0175/2020		Datum: 19.05.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
<b>Betreff:</b>			
<b>Querungshilfe Hohenzollernstraße/Johannes-Müller-Straße</b>			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ's) ist an enge Voraussetzungen gebunden. So ist z.B. in dem hierfür gültigen Regelwerk der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) besonders genannt wo FGÜ's nicht angelegt werden dürfen. Hier sind u.a. Straßenabschnitte mit koordinierten Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) genannt. Die Gründe hierfür liegen in der pulkweisen Durchfahrt der Fahrzeuge. Diese soll weitgehend ohne Halt in einem koordinierten Straßenabschnitt erfolgen. Zusätzliche Halte in diesem Streckenabschnitt z.B. durch den verkehrlichen Vorrang von Fußgängern an FGÜ's führen zu einem Abbremsen, Halten und Anfahren eines Fahrzeugpulks sowie, da die Koordinierungsgeschwindigkeit zur folgenden Lichtsignalanlage (LSA) nicht mehr eingehalten werden kann, auch dort zu zusätzlichen Halten. Durch die zusätzlichen Abbrems- und Anfahrvorgängen z.B. Abrieb oder höhere Schadstoffausstoß erfolgt eine höhere Umweltbelastung gegenüber dem stetigen Fahren. Weiterhin ist auch zu sehen, dass auf den zusätzlich wartenden Pulk vor der LSA im nächsten (ungestörten) Umlauf ein weiterer Pulk auf die LSA zufährt, und zunächst abbremsen muss bis sich der dort wartende Pulk in Bewegung setzen kann.

Im Bereich der Hohenzollernstraße zw. Markenbildchenweg und Neverstraße ist in beiden Richtungen eine Grüne Welle eingerichtet. Diese ist lastrichtungsabhängig ausgebildet, d.h. morgens ist diese stadteinwärts optimiert, nachmittags entsprechend in der Gegenrichtung. Durch die Anlage eines FGÜ's in diesem Bereich wird die Koordinierung erheblich gestört mit deutlich negativen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Verkehrsqualität.

Eine Linienbusdurchfahrt ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Alle Linien in Nord-Süd-Richtung werden über den parallel gelegenen Busbahnhof Hauptbahnhof geführt.

Da Ausschlusskriterien im Regelwerk für gewünschte Änderungen vorhanden sind, ist die Einrichtung einer gesicherten Querung als FGÜ nicht möglich.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da es sich nur um planerische Überlegungen handelt.